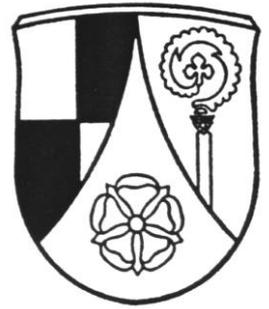


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth
Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 18

20. November

2015

INHALT:

Verkauf von gebrauchten Fräsmaschinen der Berufsschule Roth

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Richtwerte für bebaute und unbebaute Grundstücke zum 31.12.2014
Berichtigung**

Satzung vom 26.10.2015 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe

Bekanntmachungen der Sparkasse Mittelfranken Süd

Teil Landratsamt

Verkauf von gebrauchten Fräsmaschinen der Berufsschule Roth

Der Landkreis Roth verkauft als **Gesamtheit** folgende Vermögensgegenstände der Berufsschule Roth:

Nr.	Vermögensgegenstand	Hersteller	Modell
1	Fräsmaschine	Hermle	UWF 700
2	Fräsmaschine	Hermle	UWF 700

Die Fräsmaschinen (beide Baujahr ca. 1980) wurden ausschließlich zu praktischen Schulungszwecken an der Staatlichen Berufsschule Roth eingesetzt.

Die Maschinen können ab 23.11.2015 nach gesonderter Terminvereinbarung (Tel.: 09171/81-1418) am Kreisbauhof in Hilpoltstein besichtigt werden.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihr schriftliches Angebot für **beide Maschinen** mit dem Vermerk „Angebot für Vermögensgegenstände Berufsschule – NICHT ÖFFNEN“ in einem verschlossenen Briefumschlag an:

Landratsamt Roth
Gebäudeverwaltung
Weinbergweg 1
91154 Roth

Der Bieter mit dem höchsten Preis erhält den Zuschlag. Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis spätestens **04.12.2015**, 11:00 Uhr eingehen.

Den Abbau, die Verladung und Abholung hat der Käufer selbst zu erledigen.
Die Maschinen müssen bis spätestens 11.12.2015 abgeholt werden!

Der Landkreis Roth übernimmt keinerlei Gewährleistung für die ausgeschriebenen Gegenstände. Die Haftung für Mängel wird ausgeschlossen.

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Richtwerte für bebaute und unbebaute Grundstücke zum 31.12.2014
Berichtigung**

Für die Stadt Heideck beträgt der Bodenrichtwert für Rohbauland (Gewerbe) Euro 15,00.

Roth, 18.11 2015

Landratsamt Roth

Möllenkamp
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Satzung vom 26.10.2015 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe folgende Satzung (3. Änderungssatzung):

§ 1

Die Beitrags und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe vom 06.11.2003 (Amtsblatt Nr. 2 des Landkreises Roth vom 23.01.2004), zuletzt geändert mit 2. Änderungssatzung vom 11.04.2008 (Amtsblatt Nr. 13 des Landkreises Roth vom 27.06.2008) wird wie folgt geändert:

§ 10 Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers berechnet.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch den Zweckverband zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Die Gebühr beträgt 1,20 € netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,20 € netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1.1.2016 in Kraft.

Büchenbach, den 26.10.2015

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Büchenbach-Aurach-Gruppe

Helmut Bauz
1. Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Sparkasse Mittelfranken Süd

Betreff: **Aufgebot**

Herr Rudolf Scheer

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

Nr. 3 510 606 951

lautend auf den Gläubiger: **Rudolf Scheer, Äußere Nürnberger Straße 58, 91154 Roth**

in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 01.11.2015

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand

Betreff: **Aufgebot**

Herr Rudolf Scheer

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

Nr. 3 831 636 802

lautend auf den Gläubiger: **Rudolf Scheer, Äußere Nürnberger Straße 58, 91154 Roth**

in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 01.11.2015

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand

Betreff: **Aufgebot**

Herr Rudolf Scheer

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

Nr. 3 406 272 389

lautend auf den Gläubiger: **Rudolf Scheer, Äußere Nürnberger Straße 58, 91154 Roth**

in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 01.11.2015

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand
